

STADTRAT

Stadthaus

Postfach 1000

8200 Schaffhausen

T + 41 52 632 51 11

F + 41 52 632 52 53

www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 16. Oktober 2018

Tempo-30-Zone Vorderenge und Im Radacker

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Signalisation einer Tempo-30-Zone an der Vorderenge und Im Radacker unter Einbezug der Privatstrassen Oelbergweg und Oelbergstieg.

1. Einleitung und Übersicht

Am 1. November 2016 ist eine Petition der Anwohnerschaft der Vorderenge und Im Radacker mit 20 Unterschriften beim Stadtrat eingereicht worden. Diese beantragt die Einrichtung einer T-30-Zone im Bereich dieser beiden Strassen.

2. Die Vorlage im Einzelnen

2.1. Ausgangslage

Mit den Beschlüssen vom 22. August 1995 und vom 26. November 1996 hat der Grosse Stadtrat die Bedingungen für die Zulassung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren der Stadt festgelegt. Danach können T-30-Zonen bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten werden;
- die schriftliche Zustimmung der Zonenbewohnerinnen und Zonenbewohner vorliegt, nachdem ihnen ein Grobprojekt präsentiert worden ist;

- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/innen und Quartierbewohner/innen getroffen werden und sind zu begründen.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass T-30-Zonen durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden müssen. Gemäss geltender Gesetzgebung ist bei T-30-Zonen im Übrigen auch ein entsprechendes Verkehrsgutachten ausarbeiten zu lassen.

Tiefbau Schaffhausen hat in der Folge die notwendigen Schritte eingeleitet. Für die Erstellung des Verkehrsgutachtens wurde das spezialisierte Ingenieurbüro SNZ, Zürich beauftragt. Gemäss diesem Gutachten ist die Einführung einer T-30-Zone möglich. Die Voraussetzungen gemäss Bundesvorgaben sind hinreichend erfüllt. Es handelt sich ausschliesslich um Erschliessungsstrassen. Busrouten führen keine durch die vorgesehene Zone.

2.2 Besonderheiten und Ausnahmeregelungen

Es liegen keine Besonderheiten und Ausnahmeregelungen vor.

Am 19. Juni 2018 wurde die Bevölkerung über das Projekt im Rahmen einer Informationsveranstaltung orientiert. Mit der Einladung für die Informationsveranstaltung wurden die Stimmzettel sowie die Einverständniserklärungen der Eigentümer der zwei Strassen Oelbergweg und Oelbergstieg verschickt. Am Informationsabend nahmen vier Personen teil. Versandt wurden total 61 Stimmzettel, wovon 50 an Tiefbau Schaffhausen retourniert wurden. Das Resultat gestaltet sich wie folgt:

Anzahl versandte Stimmzettel:	61
Davon Ja-Stimmen:	48
Davon Nein-Stimmen:	2
Einverständniserklärungen	23

(ungültige und leere Stimmen: 0, Stimmbeteiligung: 82%)

2.3 Projektbeschreibung

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften (Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001, SR 741.213.3), des erstellten Gutachtens für die T-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 / 26. November 1996 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen. Der Perimeter ist aus der Planbeilage ersichtlich. Die Beschreibung und der beiliegende Plan entsprechen den für die Abstimmung an die Bevölkerung abgegebenen Unterlagen. Aufgrund der besonderen Situation sind nur wenige Massnahmen erforderlich.

- **Signalisation:**
Die Signale "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" (sig. 2.59.1) werden an den im beiliegenden Signalisationsplan eingezeichneten Standorten platziert:
 - Vorderenge, ab Stokarbergstrasse
 - Vorderenge, ab Haus Nr. 13
 - Im Radacker, ab Stokarbergstrasse
 - Oelbergstieg, ab Vorderenge

- **Markierungen:**
An dafür geeigneten Standorten wird wiederholt die Zahl 30 auf der Fahrbahn markiert.

In der vorgesehenen Tempo-30-Zone sind heute keine Fussgängerstreifen vorhanden und es sind auch keine neuen geplant.

- **Flankierende bauliche Massnahmen:**
Es sind keine flankierenden baulichen Massnahmen vorgesehen.

- **Nachkontrollen:**
Nach einem Jahr muss eine Kontrolle durchgeführt werden. Sind die Ziele zu jenem Zeitpunkt nicht erreicht, muss mit ergänzenden Massnahmen reagiert werden.

- **Kosten:**
Die Kosten für das Liefern und Versetzen der beiden Eingangssignalisationen und die Beschriftungen 30 kommen auf rund 10'000 Franken zu stehen.

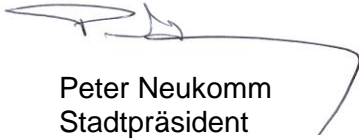
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. Oktober 2018 über die Einführung einer Tempo-30-Zone Vorderenge und Im Radacker zu.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit 2019 in Höhe von 10'000 Franken zu Lasten Kto. 4210.3141.00 (Konto Stadtpolizei, Unterhalt Strassen).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Sabine Spross
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Gutachten vom 11. September 2017 / Ergänzung vom 22. August 2018
- Plan 1:1100 vom 22. August 2018